

**Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin**

TOP 4: Europafähigkeit der Landesverwaltungen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren betonen, dass es weiterhin Ziel sein muss, die Europafähigkeit der Landesverwaltungen durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Bediensteten zu stärken. Hierzu gehört der Ausbau des landeseigenen EU-bezogenen Fortbildungsprogramms ebenso wie die Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen externer Fortbildungsträger. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse gerichtet. Die Europaminister und -senatoren halten es auch für wichtig, die Verbesserung der Europakompetenz der Bediensteten systematisch in Personalentwicklungskonzepte einzupassen.
3. Die Europaminister und -senatoren heben in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung hervor, die unmittelbaren Berufserfahrungen von befristet entsandten Landesbediensteten bei europäischen bzw. europabezogen arbeitenden Einrichtungen zukommt. Die Entsendung von Landesbediensteten trägt gleichzeitig zum besseren Verständnis deutscher Verhältnisse und Interessen in den Gastgeber-Institutionen bei und liegt somit auch im Gesamtinteresse der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen einiger Länder zeigen, dass die Schaffung von Stellenpools oder Personalkostenpools ein geeigneter Weg sein kann, Entsendungen personalwirtschaftlich zu erleichtern.
4. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, dass die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung für die Sicherung eines adäquaten Niveaus des deutschen Personalanteils in EU- und anderen internationalen Institutionen fortgesetzt wird. Hierzu zählen auch die Verbesserung der Situation von Laureaten in den EU-Auswahlverfahren und ein effektiveres Beteiligungsverfahren an dem Programm „Erasmus for Officials“. Sie empfehlen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den für europäische und internationale Personalpolitik zuständigen Stellen von Bund und Ländern in Fragen der europäischen und internationalen Personalpolitik weiter zu intensivieren und ggf. besser zu organisieren.
5. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, das Thema Europafähigkeit der Landesverwaltungen unter seinen verschiedenen Aspekten weiter zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu berichten.